

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Toni Schuberl

Abg. Florian Köhler

Abg. Dr. Stephan Oetzingen

Abg. Rene Dierkes

Abg. Martin Scharf

Abg. Horst Arnold

Staatsminister Georg Eisenreich

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 22** auf:

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Toni Schuberl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kein Aussitzen mehr: Empfehlungen der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter konsequent und zügig umsetzen! (Drs. 19/7619)

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 29 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Der erste Redner ist Herr Kollege Toni Schuberl für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! "In Bayern werden Kriminelle schneller geschnappt und länger verknackt." Das ist ein Zitat von Markus Söder. Diesen Satz hat er bei uns in Freyung gesagt, übrigens nach dem Skandal der JVA Augsburg-Gablingen. Es ist ein unsinniger Satz; denn die Länge und die Härte von Strafen werden durch Bundesgesetze und Gerichte festgelegt. Das zeigt aber das Verständnis der Söder-Regierung bezüglich Gefängnisse: Hier wird "verknackt".

Seit über fünfzig Jahren ist die Kriminologie weiter. Haftstrafen sollen auch, ja sogar primär, dafür sorgen, dass ein Straftäter resozialisiert wird, damit er keine Straftaten mehr begeht. Das sorgt für Sicherheit. Wir in Bayern haben eine verheerende Rückfallquote.

Die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter ist eine Einrichtung der UNO, die in allen Ländern, zumindest in den rechtsstaatlichen, existiert, um sich Einrichtungen anzuschauen. Ihre Aufgabe ist, Zustände wie in der JVA Augsburg-Gablingen zu verhindern. Seit Jahren prangert sie die Zustände in bayerischen Gefängnissen an. Gerade die JVA Augsburg-Gablingen hatte sie im Blick. Doch nicht nur die dortige Leitung, die

sich jetzt im Strafverfahren verantworten muss, sondern auch die Staatsregierung hat die Empfehlungen dieser Stelle viel zu lange nicht oder nur halbherzig umgesetzt.

Zu den konkreten Forderungen: Im aktuellen Jahresbericht der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter hat die JVA Augsburg-Gablingen ein eigenes Kapitel. Dort und an anderen Stellen nennen die Fachleute ganz konkrete Verbesserungsvorschläge: Glaskäfige sollten in allen Vollzugsformen gesetzlich untersagt werden. Die Einzelunterbringung sollte Standard sein. Bei Mehrfachbelegungen müssen die Sanitärräume abgetrennt sein. Es braucht eine verbindliche Mindestausstattung für besonders gesicherte Hafträume, deren Umsetzung auch überprüft werden muss. Bei der Videoüberwachung muss die Privat- und Intimsphäre geschützt werden. Das bedeutet zum Beispiel das Verpixeln beim Toilettengang. Es braucht eine Höchstdauer des Arrests von 14 Tagen, wenn dieser als Disziplinarmaßnahme angeordnet worden ist, und Eins-zu-eins-Betreuung bei Fesselungen und Fixierungen. Bei Drogenkontrollen soll es alternativ zur Urinprobe unter direkter Beobachtung alternative Möglichkeiten an Drogentestverfahren geben.

Die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter schlägt zudem vor, die psychiatrische Versorgung flächendeckend zu verbessern. Es soll keine wochen- und monatelange Absonderung mehr geben, und es braucht Zugang zu Tageslicht. Vieles ist bereits umgesetzt worden. Bei vielem wird gesagt, es sei längst umgesetzt, und dennoch prüft die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter jedes Jahr die Einrichtungen im Freistaat Bayern und schreibt stets den gleichen Bericht: Die Maßnahmen müssen umgesetzt werden.

Gablingen ist kein Einzelfall. Die bundesweit längste Unterbringung eines Gefangenen in einem besonders gesicherten Haftraum – 29 Tage am Stück – gab es in der JVA Würzburg. Mängel bei der Ausstattung oder baulichen Zuständen gab es auch in München und Hof. All das steht seit Jahren in den Berichten der Nationalen Stelle. Aber es brauchte einen Folterskandal, damit sich etwas bewegt.

Die Entschuldigung des Justizministers war richtig, dafür danke. Der Ministerpräsident schweigt jedoch weiterhin zu diesem Skandal, als wäre es nicht seine Regierung.

(Staatsminister Dr. Florian Herrmann: Sie haben eine ziemliche Obsession!)

Auch viele bereits getroffene und geplante Maßnahmen sind richtig. Eine Expertenkommission hat Reformvorschläge für die Unterbringung in bgHs erarbeitet. Aber die Staatsregierung muss auch grundsätzlich aus ihren Fehlern lernen. Sie muss auf Warnungen, sei es von der Nationalen Stelle, sei es von JVA-Angestellten oder sei es von Gefangenen, hören. Aktuell arbeitet die Staatsregierung an einer Gesetzesnovelle. Das Strafvollzugsgesetz soll reformiert werden. Es wäre die Chance zu zeigen, dass man verstanden hat. Ich befürchte, dass es ein Minimalgesetz wird, wo man das durchsetzt, was sein muss.

Damit es nicht noch einmal einen Bericht der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter gibt, wo wieder dieselben Punkte drinstehen wie jedes Jahr, bitte ich Sie: Stimmen Sie unserem Antrag zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Eine Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten Köhler, AfD-Fraktion.

Florian Köhler (AfD): Herr Schuberl, unbekannte Täter haben in den frühen Morgenstunden des 16. Januar 2026 die Fassadenmauer des Bayerischen Landtags mit politischen Parolen besprüht, unter anderem mit "Free Maja", "Free Hanna" und "Free all Antifa". Diese Schmierereien stehen im Zusammenhang mit dem Verfahren gegen Linksextremisten, der sogenannten Hammerbande. Simeon T. wurde ja jetzt kürzlich wegen schwerer Gewalttaten in Ungarn zu acht Jahren Haft verurteilt. Die Polizei sucht Hinweise zu den Tätern, die für die Schmierereien am Landtag verantwortlich sind. Herr Schuberl, ohne jetzt einen Verdacht äußern zu wollen: Wo waren Sie in den frühen Morgenstunden des 16.01.?

(Heiterkeit bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Köhler, reißen Sie sich bitte zusammen! Ich rufe Sie zur Ordnung!

Florian Köhler (AfD): Ich habe noch eine Frage.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ich rufe Sie zur Ordnung! Das ist ja wohl nicht Ihr Ernst, dass Sie hier einen Kollegen fragen, ohne ihn unter Verdacht zu stellen. Ihre Redezeit ist zu Ende. – Sie müssen die Frage nicht beantworten.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER und der SPD)

Florian Köhler (AfD): Er stellt doch auch immer solche Fragen!

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Geht's noch? – Bitte.

Toni Schuberl (GRÜNE): Ich bin Antifaschist und damit bin ich Antifa. Aber ich kann nicht verstehen, wie man sich einfach so solidarisieren kann mit jemandem, der andere Menschen mit einem Hammer angreift.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nächster Redner ist Herr Kollege Dr. Stephan Oetzingen für die CSU-Fraktion.

Dr. Stephan Oetzingen (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus! Mit Ihrem Antrag fordern Sie die Staatsregierung auf, die Empfehlungen der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter bezogen auf bayerische Einrichtungen konsequent und zügig umzusetzen. Dazu ist zu sagen, dass das Staatsministerium der Justiz diese Berichte sehr ernst nimmt und auch alle Vorschläge prüft. Dabei ist es insbesondere so, dass die jeweiligen Vorschläge durch das Staatsministerium der Justiz auf Praktikabilität

geprüft werden, darauf, ob sie in der Praxis auch umsetzbar sind. Wenn das der Fall ist, dann erfolgt auch eine Anwendung der jeweiligen Vorschläge in der Praxis.

Herr Staatsminister Eisenreich, lieber Georg, du hast bereits umfassend zu allen Empfehlungen Stellung genommen. Zahlreiche Maßnahmen wurden bereits angegangen, wurden im Probetrieb bereits angestoßen und werden im Zweifel auch umgesetzt.

Zu den einzelnen geforderten Maßnahmen im Antrag ist hier auszuführen, dass zunächst einmal die Untersagung von Glaskäfigen einem Trugschluss unterliegt. Hier kommt es zu einer irreführenden Falschbezeichnung. Bei dem Ganzen geht es um den sogenannten Glaskäfig, wie er bezeichnet wird, in der Justizvollzugsanstalt Bernau. Der besonders gesicherte Haftraum dort ist durch einen Vorraum abgetrennt, und der Vorraum des besonders gesicherten Haftraums des bgH ist durch eine Glaswand und eine Tür getrennt. Der Vorraum ermöglicht eine Überwachung dieses Raums. Eine Einsicht durch Dritte, beispielsweise über den Gang, wie das die Ausführung als Glaskäfig suggeriert, ist hier nicht der Fall. Damit ist eine Überwachung des Raumes dennoch möglich, was auch notwendig ist, insbesondere auch zum Schutz der jeweils dort untergebrachten Personen.

Auch die Unterbringung in Einzelhafräumen ist eine Sache, die im bayerischen Justizvollzug umgesetzt wird. Zwei Drittel aller Hafräume in Bayern sind Einzelhafräume. Es gibt Ausnahmen und Abweichungen davon, beispielsweise wenn es darum geht, dass Gefangene in psychischen Ausnahmezuständen sind, dass sie suizidgefährdet sind oder auch, wenn dies im Einzelfall der besondere Wunsch der jeweiligen Häftlinge ist. Auch hier ist es so, dass es eine entsprechende Möglichkeit gibt, dass die Toiletten in den Gemeinschaftshafräumen mit einer gesonderten Entlüftung ausgestattet sind oder, wenn dies nicht möglich ist, mit einem besonderen Filter versehen sind.

Die Mindestausstattung in den bgHs ist auch gewährleistet. So weisen die bgHs eine Mindestausstattung aus Matratze, einer Decke sowie einer Einwegunterhose, den

sogenannten Papierunterhosen, auf. Dort, wo der Einzelfall es zulässt, gibt es darüber hinaus einen Sitzwürfel und entsprechende Hemden.

Die Verpixelung der Toiletten und des Toilettenbereichs zum Schutz der Intimsphäre ist gewährleistet, mit der Ausnahme im bgH, nämlich immer dann, wenn es eben in der Abwägung dem Eigenschutz der dort untergebrachten Gefangenen dient. Das ist ein Abwägungsprozess, den man sich nicht leicht macht, wo es aber auch darum geht, dass man dem Aufsichtspersonal entsprechend die Möglichkeit gibt, der Fürsorgepflicht für den jeweiligen Gefangenen nachzukommen.

Die Höchstdauer des Arrests ist als Disziplinarmaßnahme klar geregelt. Nur in Ausnahmefällen, und dann im Maximalfall bis zu vier Wochen, ist es zulässig. Das ist ausdrücklich die Ultima Ratio. Die vier Wochen wurden allerdings in keiner der bayerischen Justizvollzugsanstalten erreicht.

Die Eins-zu-eins-Betreuung bei einer Fixierung – auch dies ist Vorschrift – durch entsprechend unterwiesenes Personal ist zu gewährleisten, allerdings mit der Einschränkung, wenn sich eben aufgrund des Schichtdienstes kein entsprechend unterwiesener Justizvollzugsbeamter im Dienst befindet. Dann ist eine Eins-zu-eins-Betreuung des jeweils untergebrachten Gefangenen dort zu gewährleisten.

Was die alternativen Möglichkeiten für Drogentests angeht, so stehen wir als CSU-Landtagsfraktion mit unserem Koalitionspartner dem offen gegenüber. Allerdings gilt es eben hier auch, zunächst zu testen, ob Tests im Zweifelsfall auch anschlagen, gerade wenn es um neuartige Substanzen geht; denn es muss klar sein, dass im Zweifelsfall ein Anschlagen auch auf neue Substanzen gewährleistet ist.

Zwischenzeitlich – das wurde bereits erwähnt – hat die von Staatsminister Eisenreich eingesetzte bgH-Kommission ihren Abschlussbericht vorgelegt. Dieser enthält wichtige Empfehlungen zur Weiterentwicklung sowohl bezüglich der Unterbringung von Gefangenen im bgH als auch zur psychiatrischen Versorgung im Justizvollzug insgesamt.

Es wurde bereits angesprochen: Eine entsprechende Gesetzesnovelle insbesondere mit der Einführung des Richtervorbehalts zur Überprüfung einer bgH-Unterbringung ab 72 Stunden ist hier vorgesehen.

Ich möchte aber abschließend – das ist auch der Erfahrung als Anstaltsbeiratsvorsitzender der Justizvollzugsanstalt in Weiden und als langjähriger Vorsitzender des Anstaltsbeirats der Justizvollzugsanstalt in Regensburg geschuldet – ausdrücklich den Bediensteten in den Justizvollzugsanstalten in Bayern danken, die unter schweren Bedingungen eine hervorragende Arbeit leisten. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an die Bediensteten dort.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, aus unserer Sicht leistet die bayerische Justiz hervorragende Arbeit. Die Vorfälle in Gablingen sind Einzelfälle, denen nachgegangen wird. Das Staatsministerium ist dabei, hier juristisch entsprechend nachzusteuern, auch gesetzgeberisch nachzusteuern. Deswegen lehnen wir den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Eine Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Toni Schuberl, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Toni Schuberl (GRÜNE): Lieber Kollege Oetzing, Sie führen die einzelnen Punkte auf und suggerieren bei Ihren Antworten, das sei alles in Umsetzung, fügen noch ein kleines "aber" dazu und einen kleinen Nebensatz, warum es nicht immer geht. Wir erleben es einfach jedes Jahr, dass sich die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter Einrichtungen in Bayern anschaut und immer dasselbe moniert.

Könnte es vielleicht sein, dass es doch nicht ernst genommen wird, was die schreiben? Wenn ich mir so anhöre, was Sie sagen, dass es in der Abwägung nicht möglich ist, den Intimbereich beim Toilettengang zu verpixeln, wenn das gefilmt wird, dann

denke ich mir schon etwas. Da fehlt mir ehrlich gesagt die Vorstellung, warum man nicht auf weniger einschneidende Maßnahmen kommen kann, wenn man doch den bgH so gut überwacht und eine so gute Betreuung hat. Warum muss das unbedingt unverpixelt in den Stationsraum übertragen werden?

Dr. Stephan Oetzing (CSU): Herr Kollege Schuberl, vielleicht sollten Sie sich einmal mit Beschäftigten im Justizvollzugsdienst austauschen. Vielleicht sollten Sie sich auch ein Bild von den bgH vor Ort machen und sich einen bgH anschauen, kurz nach der Unterbringung eines Häftlings, um zu sehen, wie es dort aussieht und welche Selbstverletzungen dort geschehen. Dann wüssten Sie auch, warum die Verpixelung hier keinen Sinn ergibt, sondern dass es um den entsprechenden Selbstschutz des jeweiligen Gefangenen geht. Ich glaube, wir haben auch eine Fürsorgepflicht gegenüber den Gefangenen in unseren Justizvollzugsanstalten.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Dr. Oetzing. – Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dierkes für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Rene Dierkes (AfD): Herr Vizepräsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag der GRÜNEN trägt den pathetischen Titel "Kein Aussitzen mehr: Empfehlungen der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter konsequent und zügig umsetzen!", und genauso klingt auch der Inhalt: empört, empörungsbereit und hypermoralisch. Aber was sich hinter dieser Fassade verbirgt, ist in Wahrheit ein weiterer Frontalangriff auf den Justizvollzug und damit auch auf unseren Rechtsstaat.

Beginnen wir mit dem Fundament des Antrags der GRÜNEN. Die sogenannte Nationale Stelle zur Verhütung von Folter ist kein staatliches Organ im Sinne unserer Verfassungsordnung. Sie ist kein Gericht und keine Behörde mit Durchgriffsrechten, sondern ein externes, akademisch und zivilgesellschaftlich besetztes Gremium, dessen

Empfehlungen keinerlei normative Bindungswirkung entfalten. Wer nun wie die GRÜNEN dennoch deren Empfehlungen in Gesetzesform gießen will, erhebt ein politisch selektives Gremium sogenannter Experten über die parlamentarische Gesetzgebung. Das ist nicht nur ein Bruch mit dem Grundsatz der Gewaltenteilung, sondern auch mit dem Demokratieprinzip – eben typische Klientelpolitik der GRÜNEN.

Die GRÜNEN tun hier außerdem so, als wäre Bayern in permanente Menschenrechtsverletzungen verstrickt und als herrschten in unseren Justizvollzugsanstalten Guantamo-artige Verhältnisse. Doch das Gegenteil ist der Fall: Bayern erfüllt bereits heute sämtliche internationalen Verpflichtungen aus der UN-Antifolterkonvention. Unsere Justizvollzugsanstalten arbeiten unter erheblichem personellen und organisatorischen Druck, oft am Rande der Belastungsgrenze, aber doch in größter Professionalität. Wer diesen Anstalten pauschal Systemversagen unterstellt, betreibt Rufmord am Justizvollzug aus sicherem Abstand im Elfenbeinturm und aus den wohltemperierten Plenarsesseln heraus.

Was finden die GRÜNEN nun konkret an dem Antrag? – Sie wollen zunächst einmal ein gesetzliches Verbot sogenannter Glaskäfige. Gemeint sind damit besondere Hafträume, in denen hochgefährliche und suizidgefährdete Gefangene untergebracht werden, nicht aus Schikane, sondern zur Gefahrenabwehr. Wer das verbieten will, dem geht es nicht um Menschenrechte, sondern um eine Machtdemonstration gegenüber dem Staat. Das ist eine gefährliche Romantisierung der Gefangenen als Opfer und eine Perfidie gegenüber dem Vollzugspersonal, das tagtäglich Leib und Leben riskiert.

Des Weiteren fordern die GRÜNEN, den Arrest als Disziplinarmaßnahme auf 14 Tage zu begrenzen. Die GRÜNEN unterstellen dabei schlicht, längerer Arrest sei per se unmenschlich. Doch das Gegenteil ist der Fall: Disziplinarischer Arrest ist das schärfste, aber notwendige Instrument zur Aufrechterhaltung von Ordnung, gerade im Hinblick auf die zunehmende Gewalt gegen Personal und Mitgefangene. Wer dieses Instrument entschärft, befördert Chaos.

Besonders aufschlussreich ist auch die Forderung, bei der Videoüberwachung in besonders gesicherten Hafträumen die Toilettenbereiche zu verpixeln. Mit anderen Worten soll der Staat sehenden Auges wegschauen, wenn suizidgefährdete oder gefährliche Personen sich selbst oder andere verletzen könnten. Hier wird die Privatsphäre der Gefangenen über den Schutz des Lebens gestellt. Das ist keine Ethik, das ist moralischer Narzissmus.

Ebenso absurd ist die Vorstellung, dass Drogentests künftig nicht mehr unter Selbstkontrolle stattfinden sollten. Stattdessen sollen, wenn es nach den GRÜNEN geht, alternative Verfahren angeboten werden, inklusive einer Wahlfreiheit für den Betroffenen. Merken Sie noch etwas? Wir reden hier nicht über ein medizinisches Wunschkonzert, sondern über den Strafvollzug. Wer aus Sicherheitsgründen kontrolliert wird, muss diese Kontrolle auch spüren. Das ist keine Schikane, sondern funktioneller Bestandteil eines rechtsstaatlich funktionierenden Strafvollzugs.

Dann wird im Antrag noch die berüchtigte Forderung erhoben, die Empfehlungen der Nationalen Stelle konsequent und zügig umzusetzen. – Nein, meine Damen und Herren, ein Rechtsstaat lässt sich nicht per Druck zur Eile zwingen. Ein Rechtsstaat prüft und wägt ab. Er vergleicht Interessen und entscheidet auf Grundlage von Gesetz und Verfassung und nicht nach der Dramaturgie öffentlichkeitswirksamer, gutmenschlicher Empörungskampagnen.

Wir als AfD stehen für einen Strafvollzug, der gerecht, aber klar ist, der menschlich bleibt, aber sich nicht zum Spielball ideologisch aufgeladener Vorschläge machen lässt. Die GRÜNEN fordern, was sie am Ende nicht verantworten müssen, und das auf dem Rücken der Justizvollzugsbediensteten.

Wir lehnen den Antrag daher ab.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Das Wort hat Herr Kollege Martin Scharf für die FREIEN WÄHLER.

Martin Scharf (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir alle tragen Verantwortung für einen Justizvollzug, der die Würde der Gefangenen achtet und zugleich Sicherheit garantiert. Beides gehört untrennbar zusammen. Genau aus diesem Grund lehnt die Fraktion der FREIEN WÄHLER den vorliegenden Antrag ab.

Die Vorschläge der Nationalen Stelle werden vom Staatsministerium der Justiz ernst genommen. Sie werden geprüft, fachlich eingeordnet und, wo sie praktikabel sind, auch umgesetzt. Mehrere Punkte, die heute gefordert werden, sind längst Realität oder bereits in Erprobung. Wer anderes behauptet, blendet meines Erachtens die Entwicklung der vergangenen Jahre, insbesondere der vergangenen Wochen und Monate aus.

Mein Kollege Dr. Oetzingen hat viele Punkte angesprochen. Ich habe sie abgehakt: Glaskäfig, die Mindestausstattung in besonders gesicherten Hafträumen, die Videoüberwachung, Einzelunterbringung, die Forderung nach Verkürzung der Arrestdauer, die Fixierung bei der dauerhaften Beobachtung und Drogentests. Mein Kollege Dr. Oetzingen hat das sehr gut und treffend ausgeführt. Ich will jetzt auf Wiederholungen verzichten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Herr Kollege Schuberl hat ausgeführt, er befürchte, dass die Vorschläge aus der Expertenkommission wieder nur minimal übernommen würden. Hierzu habe ich eine andere Einstellung. Aus meiner Sicht werden wir das im Verfassungsausschuss ausführlich behandeln. Ich habe vollstes Vertrauen in den Verfassungsausschuss und natürlich auch in unseren Justizminister, dass wir konkret und offen auf die Ergebnisse der Expertenkommission eingehen und dann das Beste für unseren Justizvollzug herausholen werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Ich will mich auch sehr herzlich bei den Bediensteten im Justizvollzug bedanken. Sie haben einen sehr, sehr schweren Job. Es wird immer schwieriger. Die Straftäter und Häftlinge werden nicht einfacher. Es wird komplizierter. Also, höchsten Respekt für die Arbeit, die unsere Angestellte im Justizvollzug leisten!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Kolleginnen und Kollegen, wir nehmen Kritik ernst, aber wir machen Gesetzgebung nach sorgfältiger Abwägung. Humanität, Sicherheit und Praxistauglichkeit müssen gemeinsam gedacht werden. Genau dafür steht unsere Haltung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Scharf. – Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Horst Arnold das Wort.

Horst Arnold (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der GRÜNEN lautet, die Empfehlungen der Nationalen Stelle für die Verhütung von Folter zügig umzusetzen. Der Bericht der Expertenkommission betrifft den Zeitraum 2024. Darin sind Anregungen niedergelegt, und leider Gottes bedurfte es in Bayern dieser furchtbaren Ereignisse in der JVA Gablingen, um mehr Aufmerksamkeit, erhöhte Aufmerksamkeit auf den Strafvollzug zu lenken.

Tatsächlich ist in der Zwischenzeit einiges geschehen, was eine Umsetzung des Berichtes zum Inhalt hat, auf der einen Seite. Auf der anderen Seite ist noch mehr geschehen. Die Expertenkommission zum bgH hat getagt, und wer sich diesen Bericht anschaut – mehrere Hundert Seiten –, der muss tatsächlich öfter drüberschauen, ob wir das alles umsetzen können, was Experten in Bayern insoweit empfehlen.

Gleichwohl werte ich diese Empfehlungen und diesen Antrag der GRÜNEN, dem wir zustimmen werden, wie eine Petition mit der Maßgabe zur Berücksichtigung dieser

Anliegen. Wir wissen natürlich, dass Haft- und Arrestzeiten gesetzlich verkürzt werden müssen. Man kann nicht einfach sagen: Heute machen wir 60 Tage, und morgen machen wir 30 Tage.

Herr Justizminister, wir wissen auch, dass Sie von Anfang an, nach dem Aufdecken dieser Geschehnisse, einen Richtervorbehalt für sehr sympathisch eingeschätzt haben, um die Unterbringung für länger als drei Tage in diesem Zusammenhang gesetzlich abzusichern. Das ist auch ein Punkt, der von der Kommission überhaupt nicht ins Auge gefasst worden ist. Wir wissen auch, dass Sie etliches an Monitoring, etliches an Überprüfungen im Verwaltungsweg eingebracht haben. Wir wissen auch, dass das alles im Augenblick schon genügt, um gewissen Wünschen gerecht zu werden, dass da eine Ordnung einzieht, die transparent ist. Aber die transparenteste Ordnung ist diejenige, die der Gesetzgeber in Form von Gesetzen schafft. Wir sind gerade dabei, entsprechende Gesetze gemeinsam sinnvoll zu erarbeiten.

Deswegen bitte ich noch mal, diese sieben Punkte der Empfehlung im Antrag als Material zu verwenden und nicht zu sagen: Das haben wir alles schon.

Sie wissen vielleicht, dass ich 17 Jahre lang in der Justiz tätig gewesen bin. Häufig habe ich tatsächlich auch die JVA's behandelt. Es gab immer ein Drogenproblem im Knast, immer, unter allen Voraussetzungen der Kontrolle und wie auch immer. Das ist ein Problem, dem wir uns offen stellen müssen. Wenn in diesem Zusammenhang moderne Methoden der Kontrolle stattfinden können, dann werden sich das Staatsministerium und die Bediensteten im Justizvollzug dem gegenüber auch nicht verweigern. Es geht natürlich um die praktische Umsetzung. Dazu müssen aber alle im Boot sein. Wir können das nicht damit abhaken, dass der Antrag mit sieben Punkten gestellt wird, sondern das ist sozusagen der Auftakt einer größeren Geschichte.

Ich empfehle uns Folgendes: Herr Kollege, Sie sagen, dass wir Vertrauen in den Rechtsausschuss haben. Ich vertraue darauf, dass die Verantwortung uns dazu führt, diese 250 oder 280 Seiten durchzulesen und wirklich zu testen, was geht und was

nicht geht. Wir sind natürlich in Bayern in der Situation, dass wir im Justizvollzug unterschiedliche Räumlichkeiten haben. Das muss alles angepasst sein. Wir dürfen doch der Öffentlichkeit nicht vormachen, dass das alles gleichläuft, sondern wir müssen verhältnismäßig ehrlich sagen, wo die Grenzen sind. Wir haben Grenzen in der Machbarkeit, auch wenn wir das Beste wollen.

Aber die Anti-Folter-Kommission kommt wieder und wird das dann möglicherweise ansprechen. In diesem Fall kommt sie, und es ist schon dafür gesorgt, dass sie unmittelbaren Zugang hat; denn in Gablingen war es nämlich so, dass sie sich angemeldet hat und erst einmal eine Stunde lang außen vor gehalten worden ist, bis man die schlimmsten Dinge insoweit geordnet hatte. Das sollte nicht der Fall sein.

Wir stimmen zu, als Material für die zukünftige Gesetzgebung.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Arnold. – Für die Staatsregierung hat Herr Staatsminister Georg Eisenreich das Wort.

Staatsminister Georg Eisenreich (Justiz): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir sollten bei dem ganzen Themenbereich zwei Bereiche auseinanderhalten. Das eine sind die Ereignisse um die JVA Gablingen, für die ich eine lückenlose Aufklärung angekündigt habe. Die haben wir auch entsprechend umgesetzt und einen Abschlussbericht gegenüber dem Landtag abgegeben. Es gibt ein umfangreiches Maßnahmenpaket. Ich habe auch eine unabhängige Kommission eingesetzt. Sie hat in der Zwischenzeit, im Dezember, ihren Bericht vorgelegt. Mit diesem Bericht befassen wir uns im Ministerium intensiv. Auch das Parlament wird sich damit befassen. Da wird dann auch noch eine Reihe von Maßnahmen umgesetzt werden. Wir sind gerade dabei, einen Gesetzentwurf zu erarbeiten, den wir nach der Befassung im Kabinett zeitnah dem Landtag zuschicken werden. Aber es wird auch Umsetzungsschritte unterhalb gesetzlicher Regelungen geben und rein tatsächliche. – Das ist der Bereich JVA Gablingen.

Heute geht es überhaupt nicht um dieses Thema; denn hier geht es um den Bericht der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter, die im Wesentlichen ganz andere Themen hat. Auf die würde ich gerne kurz eingehen.

Zunächst einmal ist es so, dass die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter regelmäßig bundesweit Einrichtungen untersucht und besucht, Justizvollzugsanstalten, aber auch den Maßregelvollzug, und dann entsprechende Berichte abgibt und Vorschläge macht. Soweit diese Vorschläge sachgerecht und umsetzbar sind, greifen wir sie auf. Es sind aber nicht alle Vorschläge und Empfehlungen der Nationalen Stelle praktikabel und sachgerecht. Die greifen wir nicht auf. Tatsächlich – Herr Schuberl, da haben Sie recht – kommen diese Kritikpunkte dann immer wieder. Aber das liegt in der Sache. Da haben wir zum Teil einfach eine andere fachliche Meinung als die Nationale Stelle. Aber es gibt auch viele Empfehlungen, die gut sind. Die übernehmen wir dann auch.

Zu den einzelnen Punkten: Die Nationale Stelle hat in Bezug auf die JVA Bernau die Abschaffung des sogenannten Glaskäfigs gefordert. Da muss man wirklich deutlich sagen, dass diese Kritik nicht gerechtfertigt ist, dass sie irreführend ist und ein völlig falsches Bild in der Öffentlichkeit gezeichnet hat. Beim letzten Besuch der Nationalen Stelle in der JVA Bernau – das war im August letzten Jahres – ist diese Kritik auch nicht mehr wiederholt worden.

(Michael Hofmann (CSU): Hört, hört!)

Wir gehen davon aus – nachdem wir das noch mal erläutert haben –, dass sich das damit erledigt hat.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Das Zweite ist die Unterbringung in den Einzelhafträumen. Ja, es ist unser Ziel, dass wir möglichst alle Gefangenen in Einzelhafträumen unterbringen können. Zwei Drittel der Zellen sind Einzelhafträume – der Kollege Oetzingen hat es bereits gesagt –, ein

Drittel nicht. Wir bemühen uns natürlich, noch mehr Einzelräume zu schaffen. Das hat immer auch bauliche Gründe. Das hat auch Kostengründe, muss man dazu sagen. Zum Teil brauchen wir aber auch Mehrfachbelegungen – aus Schutzgründen oder wenn es dem Wunsch der Gefangenen selbst entspricht.

Der dritte Punkt ist die Grundausrüstung in den sogenannten bgH-Zellen. Die verbindliche Grundausrüstung ist umgesetzt. Ich habe 2024, ich glaube, im November oder Dezember, das weiß ich nicht mehr ganz genau, dazu noch mal ein Schreiben versendet. Mein Ministerium hat ein Schreiben versendet, in dem die erweiterte verbindliche Grundausrüstung entsprechend vorgeschrieben ist. Das heißt, dieser Punkt ist umgesetzt.

Das Thema der Verpixelung des Toilettenbereichs ist tatsächlich seit Jahren ein fachliches Thema, zu dem es unterschiedliche Meinungen gegeben hat. Es ist immer die Frage, wie hoch man den Suizidschutz wertet und dafür bereit ist, Eingriffe zu machen. Der Suizidschutz wird in Bayern sehr hoch gehalten. Deswegen hat man sich viele Jahre dafür entschieden, eben nicht zu verpixeln, weil man sonst in diesen Bereichen nichts erkennen kann. Man kann nicht erkennen, ob sich einer etwas antut, sich selbst verletzt.

Aber wir haben die Empfehlung der Nationalen Stelle zum Anlass genommen, dass wir in sieben Anstalten, in denen die technischen Anlagen erneuert worden sind, auch die Möglichkeit geschaffen haben, den Toilettenbereich zu verpixeln. Das heißt, wir probieren das in sieben JVs aus und werden diesen Pilotversuch in diesem Jahr evaluieren. Danach können wir dann besser bewerten, ob die Verpixelung zu einer Erhöhung des Suizidrisikos führt oder ob das miteinander vereinbar ist.

Die Begrenzung der Höchstdauer des Arrests lehnen wir aus fachlichen Gründen ab.

Zur Eins-zu-eins-Betreuung bei der Fixierung: Man muss sagen, dass dieser Bereich rechtlich bzw. verfassungsrechtlich sowieso umfassend geregelt ist. Wir sind der Mei-

nung, dass auch Bedienstete, die von Ärzten eingewiesen sind, diese Aufgabe der Betreuung meistern können.

Dann der Punkt mit den Drogen: Das ist ein Riesenthema, weil rund 50 % der Gefangenen einen Suchtmittelhintergrund haben. Das ist also ein ganz, ganz großes Thema. Es gibt aktuelle Entwicklungen mit diesen sogenannten psychoaktiven Substanzen. Da werden Papierblätter mit diesen Substanzen beträufelt. Das ist ein sehr, sehr leichter Weg, Drogen in eine JVA zu bringen.

Deswegen ist es sehr wichtig, dass wir Drogentests haben. Wir haben verschiedene Drogentests. Wir haben die Urinabgabe. Wir haben aber auch Speicheltests, wobei die Speicheltests nur kurz zurückliegenden Drogenkonsum erkennen. Das ist also eine Frage der Nachweiszeiten. Also brauchen wir auch die Urintests. Unabhängig davon werden aber alle Justizvollzugsanstalten auch mit einem Markersystem ausgestattet. Wir haben also die klassischen Instrumente, wir haben aber auch alternative Möglichkeiten.

Ich habe es schon gesagt: Wir haben den Abschlussbericht der Kommission seit Dezember letzten Jahres. Wir haben uns damit intensiv beschäftigt. Auch dem Landtag liegt dieser Kommissionsbericht vor. Da geht es zum einen um die Unterbringung in besonders gesicherten Hafträumen, zum anderen um die psychiatrische Versorgung. Für beide Bereiche gibt die Kommission zahlreiche Empfehlungen ab.

Wir werden jetzt als ersten Schritt einen Gesetzentwurf einbringen, der im Ministerium fertig ist. Das heißt, wir geben ihn dann in das entsprechende Verfahren. Nach Beschluss durch das Kabinett wird dieser Gesetzentwurf dem Landtag vorgelegt. Dann werden wir sowohl im Ausschuss als auch im Plenum ausführlich über diesen Entwurf diskutieren können.

Einen Teil der Empfehlungen werden wir durch Gesetzesänderungen umsetzen. Bei einem Teil ist es nicht notwendig, die Gesetze zu ändern. Da können wir das auch im

Wege der Verwaltungsvorschriften machen. Bei einem anderen Teil ist es einfach eine Frage von tatsächlichen Umsetzungen.

Wir müssen dann auch diskutieren – ich bin dankbar, dass zwei Kollegen das heute auch gesagt haben –, was der Vollzug leisten, was er nicht leisten kann und was wir uns natürlich auch insgesamt finanziell leisten können.

An einem Thema kommen wir nicht vorbei; das finde ich an diesem Kommissionsbericht auch schade: Wenn es im ganzen Land einen Mangel an Psychiatern gibt, dann merken wir das natürlich auch im Vollzug. Wir können die Psychiater nicht herbeizubarn. Das ist wünschenswert, aber um solche faktischen Gegebenheiten kommen natürlich auch wir nicht herum.

Nichtsdestoweniger ist es mir ein großes Anliegen, dass wir insbesondere die psychiatrische Versorgung deutlich verbessern. Wir sind da auch schon dabei. Ich habe letztes Jahr schon gesagt: Wir brauchen neben Würzburg und Straubing eine dritte psychiatrische Abteilung, die in München kommen wird. Wir haben jetzt das bauliche Thema geregelt.

Wir haben im Entwurf des Doppelhaushaltes auch schon die Stellen, die wir dafür brauchen. Das heißt: Wenn das Parlament den Entwurf der Bayerischen Staatsregierung zum Doppelhaushalt beschließt, dann werden wir auch das Personal für diese dritte psychiatrische Abteilung haben.

Unabhängig davon werden wir diese Themen aber noch ausführlich diskutieren. Heute ging es um die Empfehlungen der Nationalen Stelle. Ich glaube, dass wir zu allen Punkten, die in diesem Antrag sind, auch sagen können, dass sie entweder schon umgesetzt werden oder dass wir bei bestimmten Themen einfach eine andere fachliche Meinung haben. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Minister. – Es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung des Herrn Kollegen Toni Schuberl von den GRÜNEN vor.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Staatsminister, vielen Dank für die Erläuterungen. Eine Frage hätte ich noch: Was sind denn die angeblichen fachlichen Gründe, warum ein Arrest nicht auf 14 Tage begrenzt werden kann?

Staatsminister Georg Eisenreich (Justiz): In der Praxis ist das eine ganz große Bandbreite an Themen. Den Arrest braucht man natürlich für die wirklich schwerwiegenden Verstöße. Deswegen brauchen wir auch diesen gesamten Rahmen. Das heißt ja nicht, dass der immer ausgeschöpft wird, sondern es muss angemessen sein. Zwei Wochen sind aber auf jeden Fall zu wenig. Der Rahmen, den wir jetzt haben, ist für die Vielfalt auf jeden Fall notwendig, weil es eben wirklich auch ganz schwere Verstöße gibt. Dafür sind dann in Einzelfällen die vier Wochen angemessen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt die Ablehnung des Antrags.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die SPD. Gegenstimmen! – CSU, FREIE WÄHLER und die AfD. Stimmenthaltungen? – Keine. Der Antrag ist abgelehnt.